

RASSE

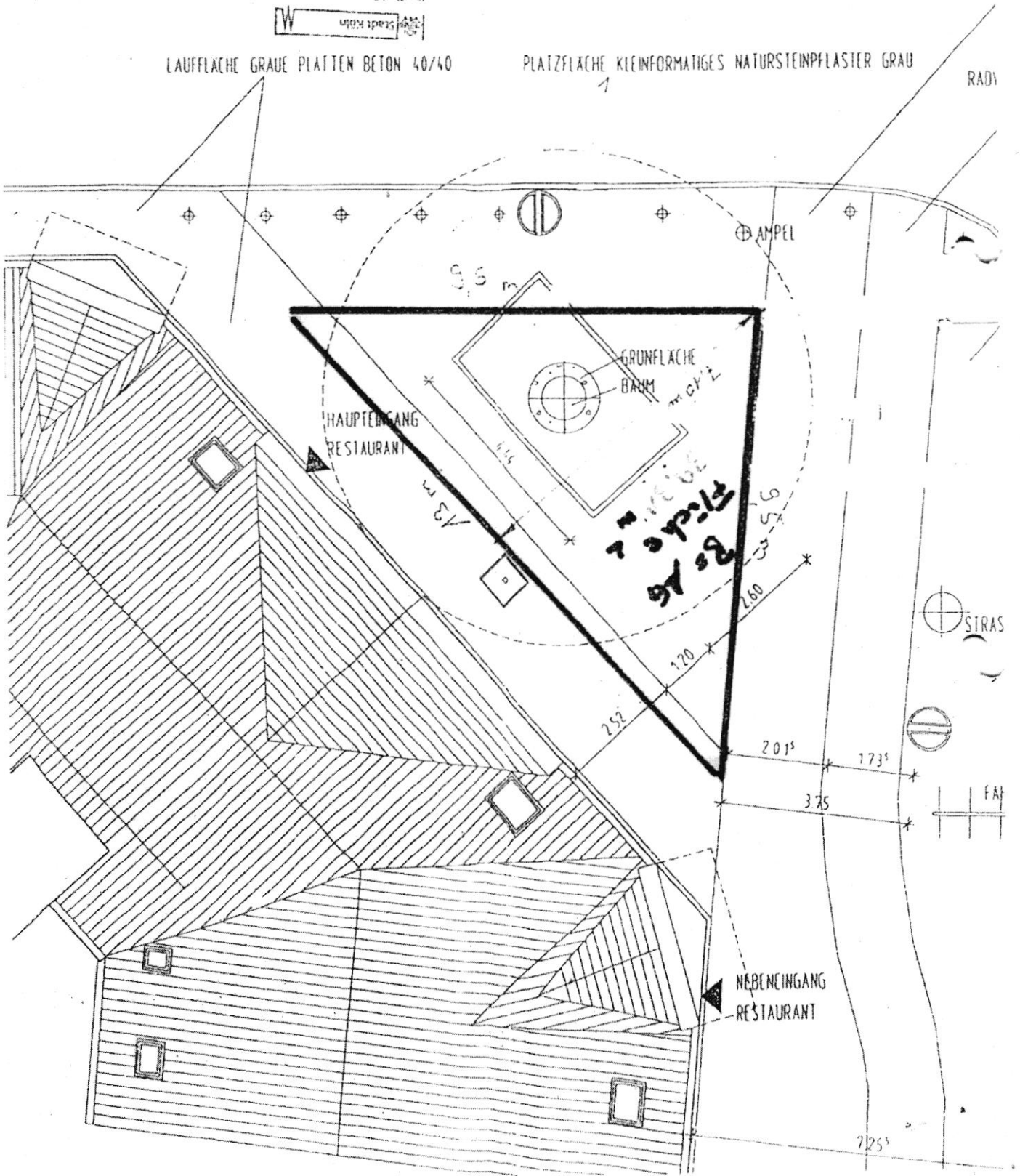
1203/49
Korn
Im Auftrag
Legezeit
Schaltzeit
C-Ordnung
Ordnungs- und Verkehrszeichen
1) - Oberbürgermeister
A: für öffentliche Ordnung
W
Stadt Köln

LAUFFLÄCHE GRAU

LAUFFLÄCHE GRAUE PLATTEN BETON 40/40

PLATZFLÄCHE KLEINFORMATIGES NATURSTEINPFLASTER GRAU

RADW



Fläche 2

Standplatz: 50674 Köln, Brabanter Str. 1

Zeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Fläche: 16 m²

Bisherige Erlaubnis vom: 23.06.2020

Hinweise:

- Diese Erlaubnis gilt nur zusammen mit den bisher erteilten Erlaubnissen.
- Alle inhaltlichen Vorgaben aus den bisherigen Erlaubnissen sind weiterhin zu beachten und umzusetzen.
- Diese Bestätigung ist zusammen mit den bisherigen Erlaubnissen im Original oder in Kopie im Gaststättenbetrieb vorzuhalten und muss zu Kontrollzwecken jederzeit den zu Kontrollen befugten Personen, insbesondere den Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes der Stadt Köln, vorgelegt werden können.

Stadt Köln, 321-3, 50605 Köln

Firma
Gastrohlics GmbH
z. Hd. d. Geschäftsführung
Brabanter Str.1
50674 Köln

**Amt für öffentliche Ordnung
Gaststättenangelegenheiten und
Gewerbeuntersagungen**
Stadthaus Deutz - Ostgebäude
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln
Behindertengerechter Eingang: Eingang neben
Haupteingang
www.stadt.koeln

Auskunft
Frau Al-Khatib, Zimmer 08.146
T: 0221 221-35358, F: 0221 221-26131
Gaststaettenangelegenheiten@stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag (außer mittwochs), 8 bis 12 Uhr
sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
321/31-2-3976/2023 Ya

Datum
04.01.2023

**Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis (Außengastronomie 2023)
hier: Brabanter Str. 1, 50674 Köln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Ihnen gemäß den §§ 32, 33 in Verbindung mit § 46 (1) der Straßenverkehrsordnung (StVO) (BGBl. I, Seite 564 vom 28.04.1982), § 18 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (Gesetz- und Verordnungsblatt NW Nr. 38 vom 30.08.1983, Seite 306 ff), in Verbindung mit der Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 13.02.1998 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Köln Nr. 9 vom 09.03.1998) - in den derzeit gültigen Fassungen - die jederzeit widerrufliche Erlaubnis erteilt, die nachfolgend aufgeführten Außengastronomieflächen auch im Jahr 2023 zu nutzen.

Fläche 1

Standplatz: 50674 Köln, Brabanter Str. 1
Zeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023
Fläche: 40 m²
Bisherige Erlaubnis vom: 23.06.2020

Die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung finden Sie unter www.stadt-koeln.de. Fragen zu den Dienstleistungen der Stadt Köln beantwortet Ihnen montags - freitags von 7 - 18 Uhr das Bürgertelefon unter der einheitlichen Behördenrufnummer 115 oder 0221/221-0